

Anhang zur Jahresrechnung

Vorjahresvergleich

Die Eröffnungsbilanz wurde in formaler Hinsicht, in Gliederung und Nomenklatur analog den neuen Vorschriften dargestellt.

Der zwingend vorgeschriebene Mindestinhalt ist den Besonderheiten des Unternehmens angepasst (Art. 958c, Abs. 3 OR).

Anpassungen an das neue Recht

Folgende Anpassungen (Unterschied von altem zu neuem Obligationenrecht) sind in der vorliegenden Jahresrechnung vorgenommen worden:

Aktiven mit Börsenkurs

Von der Möglichkeit, Aktiven mit einem Börsenkurs oder einem anderen beobachtbaren Marktpreis in einem aktiven Markt zu Marktwert zu bewerten, wird nicht Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen

Die bisher in den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung wird neu separat in der Rechnung gezeigt.

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Organen

Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Organen (Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle) werden separat ausgewiesen (bisher in den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten).

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

Bei den Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen (bisher in übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mobiliargesellschaften) werden ebenfalls diejenigen gegenüber indirekten Beteiligungen ausgewiesen.

Zusätzliche Angaben gemäss Obligationenrecht

Die Schweizerische Mobiliar Genossenschaft erstellt neu eine Geldflussrechnung (Art. 961, Abs. 2 OR).

Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen aus Bildern und anderen Kunstobjekten. Diese werden, ausgehend von den Anschaffungskosten, linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Delegation der Konzernrechnung

Die Schweizerische Mobiliar Genossenschaft macht von Art. 963, Abs. 4 OR Gebrauch und delegiert die Erstellung der Konzernrechnung an die Schweizerische Mobiliar Holding AG, welche alle Beteiligungen der Gruppe unter einheitlicher Leitung zusammenfasst und führt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft gehört der Mehrwertsteuer-Gruppe der Mobiliar Gruppe an und haftet solidarisch für deren Mehrwertsteuer-Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Genossenschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden. Die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Konzernleitungsaufgaben sind an die Schweizerische Mobiliar Holding AG delegiert.

Beteiligungen	Beteiligungs- und Stimmanteil in %		Aktienkapital in Tausend CHF	
	2015	2014	2015	2014
Direkte Beteiligung				
Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern	100	100	200 000	200 000
Wesentliche indirekte Beteiligungen				
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Bern	100	100	148 000	148 000
Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon	100	100	25 000	25 000
Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG, Bern	100	100	3 000	3 000
Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Bern	100	100	1 000	1 000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1 Übriger finanzieller Ertrag

in Tausend CHF	2015	2014
Zinsertrag aus Verzinsung Kontokorrente gegenüber Beteiligungen	1 061	4 321
Zinsertrag Banken	0	9
Total übriger finanzieller Ertrag	1 061	4 330

2 Verwaltungsaufwand

in Tausend CHF	2015	2014
Verwaltungsaufwand	4 180	3 293
Davon Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	300	262
Davon Revisionsdienstleistungen	30	19

Die Genossenschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden. Die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Konzernleitungsaufgaben sind an die Schweizerische Mobiliar Holding AG delegiert. Daher enthält der Verwaltungsaufwand keine Personalkosten.

3 Übriger finanzieller Aufwand

Bei dem 2015 ausgewiesenen übrigen finanziellen Aufwand von TCHF 45 handelt es sich um Negativzinsen von Banken.

4 Forderungen gegenüber Beteiligungen

in Tausend CHF	2015	2014
Schweizerische Mobiliar Holding AG	137 406	134 922
Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG	116	53
Total Forderungen gegenüber Beteiligungen	137 522	134 975

5 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um das Darlehen an die Schweizerische Mobiliar Holding AG.

6 Beteiligung

in Tausend CHF	2015	2014
Schweizerische Mobiliar Holding AG (direkte Beteiligung)	758 000	758 000

Für die indirekten Beteiligungen verweisen wir auf den Beteiligungsspiegel.

7 Sachanlagen

in Tausend CHF	2015	2014
Anschaffungswerte	3 219	2 703
Kumulierte Wertberichtigungen	-2 264	-1 964
Nettobuchwert	955	739

8 Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

in Tausend CHF	2015	2014
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (indirekte Beteiligung)	1 690	1 118
Total Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1 690	1 118

9 Überschussfonds	Grundlagen- forschung	Natur- gefahren- prävention	Wohnen und Zusammen- Leben	Kommunika- tion, Transfer/ Umsetzung	Gottardo 2016	IG Genossen- schaft	Nicht zugewiesen	Total
in Tausend CHF								
Stand per 01.01.2014	9 848	22 318	3 000	5 415	0	400	63 812	104 793
Reservierung	0	0	2 540	5 487	0	0	-8 027	0
Zuweisung	0	0	0	0	0	0	8 000	8 000
Verwendung	-1 527	-1 670	-20	-3 958	0	-200	0	-7 375
Stand per 31.12.2014/01.01.2015	8 321	20 648	5 520	6 944	0	200	63 785	105 418
Reservierung	130	0	20	4 324	2 500	600	-7 574	0
Zuweisung	0	0	0	0	0	0	8 000	8 000
Verwendung	-1 743	-1 601	-718	-4 857	-736	-200	0	-9 855
Stand per 31.12.2015	6 708	19 047	4 822	6 411	1 764	600	64 211	103 563¹

¹ Von den TCHF 103563 sind zur Auszahlung im 2016 rund TCHF 15 000 vorgesehen.

Gewinnverwendung

in Tausend CHF	2015	2014
Jahresgewinn	9 827	18 227
Gewinnvortrag	70 595	65 468
Bilanzgewinn	80 422	83 695

Der Verwaltungsrat beantragt der Delegiertenversammlung vom 18. Mai 2016, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuweisungen an:

Überschussfonds	8 000	8 000
Pensionskassen	3 000	3 000
Vergabungsfonds	1 500	1 500
Jubiläumstiftung	600	600
Total Zuweisungen	13 100	13 100
Vortrag auf neue Rechnung	67 322	70 595

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 26 bis 33), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

**Berichterstattung aufgrund
weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 30. März 2016

KPMG AG

Hieronymus T. Dormann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Jean-Marc Wicki
Zugelassener Revisionsexperte